

Schulwesen und
Volkserziehung.

für
die

regelmässig und zur Gänze

erziehung werden im völkischen

Grundsatz

das Kind in die tschechische

an eine gute Familie

anknüpfen und den regelmässigen Kontakt mit den Eltern aufrechterhalten.

Ziel der Schulerziehung wird es sein, ehrenhafte und aufrechte, verantwortungsfreudige und schöpferische, volksbewusste Männer und Frauen, die von zäher Lebenskraft erfüllt sind, zu erziehen.

Zu diesem Zwecke zu gestalten, dass sowohl die geistigen Fähigkeiten der Schüler harmlos und namentlich tatkräftiger Wille, und Unternehmungsgewissheit geweckt werden, die Achtung vor der körperlichen Arbeit

An den Volks- und Mittelschulen und, so weit möglich sein wird, auch an den Fachschulen wird die Pflichtunterrichtungsfach sein.

Unser Verhältnis zum deutschen Volke

da

Ar

at

schaft bildet und zu ihren mächtigen Mitschöpfern gehört. Wir wollen sie daher so entfalten, dass sie zur geistigen Kraft des Volkes wird. So werden wir am besten zur Blüte beitragen.

IV.

Das immerwährende Ziel des tschechischen Strebens bildet die Erhaltung des tschechischen, der Schutz der Heimat und das Aufblühen

w
er
We
an
so
st
er

Sie muss deshalb auch heute das ehrenvolle Gebot der Geschichte richtig erfassen: Dem Dienste für das Vaterland alle besten Kräfte als jenes teuerste Opfer darzubringen, welches das ewige Leben des Volkes erkaufte.

Im Geiste dieser Grundsätze wird die "Nationale Ge-

3.) Von deutscher Seite ergeht weder im passiv duldenden noch im aktiv eingreifenden Sinn eine Stellungnahme. Man spricht also offiziell auch keine Erlaubnis zur Veröffentlichung aus.

Mit dieser taktischen Möglichkeit würde man beiden oben geschilderten Bedenken, Rechtshilfe zu einer Beseitigung der Rechtsopposition einerseits und Verletzung der Autonomie andererseits, gerecht werden.

Für die Beschreitung dieses taktischen Weges ist gleichzeitig durch das präjudizierende Vorpellen Nebeskýs anlässlich der am 10.4.1940 stattgefundenen Jahresfestversammlung der ČNS-Volksgemeinschaft eine Begründung gegeben, da Nebeský bereits auf dieser Festsitzung ohne Vorliegen der vom Herrn Reichsprotector erbetenen Erlaubnis, das Programm verlesen und somit öffentlich bekannt gegeben hat. Es besteht darum deutscherseits keinerlei Veranlassung mehr, nach diesem Präjudiz, das eigentlich eine Verletzung des erbetenen deutschen Einverständnisses darstellt, nun noch eine zusätzliche Erlaubnis auszusprechen.

Zu dem Entwurf der vorläufigen Organisationsordnung kann festgestellt werden, daß diesem praktisch gesehen lediglich die Bedeutung von Vereinsstatuten zukommt. Aus diesem Grund erübrigt sich ein kritisches Eingehen auf die einzelnen Satzungspunkte. Lediglich in einigen Punkten müssen Streichungen gefordert werden, weil diese auf die verbotenen Ordnertruppen Bezug nehmen. Diese sind:

§ 5, Punkt d.

Der Absatz über Ordnerkollegien, zu welchem mit Randbemerkung erklärt wird, daß die Formierung der Ordnerkollegien im Mai 1939 eingestellt und verboten wurde, ist zu streichen.

§ 7, Seite 5 (Unter den Ortsleitungsmitgliedern)
Der Ortskommandant der Ordnerkorperschaft,:

§ 9, Seite 8 (unter den Bezirksleitungsmitgliedern)
der Bezirkskommandant der Ordnerkorperschaft,

§ 11, Seite 9 (unter den Kreisleitungsmitgliedern)
der Kreiskommandant der Ordnerkorperschaften
sind ebenfalls zu streichen.

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

B 5
VA 182/F

35
Prag-Bubentfch, 19. April 1940
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

bofang!

1.22/4.40

An den
Persönlichen Referenten des
Herrn Staatssekretärs beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
//Sturmbannführer G i e s ,
P r a g .

Betr.: **ÖNS-Volksgemeinschaft - Programm**
Vorg.: Dort.Schr.v.17.4.40.

Die im dortigen Schreiben vom 17.4.40 angeforderten
Unterlagen, welche seinerzeit aus Versehen nicht mitbefördert
wurden, wurden mit hiesigem Schreiben vom 18.4.1940 nachge-
reicht.

H. V. G. Winkler

//Sturmbannführer

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentich , den 30.4.1940
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

B 5 - VA.182/29

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.**
Eing.: 30. APR. 1940
Tgb. Nr.: 2730

Eilt sehr!

An den
Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag
Czernin-Palais

Betr.: Nationale Gemeinschaft - Programm.
Vorg.: Angeforderte Stellungnahme.
Anlg.: 1

Anliegend wird die angeforderte Stellungnahme
zum Programm der Nationalen Gemeinschaft mit der Bitte
um Kenntnisnahme überreicht.

i. V. Goutard
44-Sturmabteilerführer

Prag, den 29. April 1940

Betr.: Nationale Gemeinschaft - Programm.

Bevor im Einzelnen zur politischen Tragweite der verschiedenen Programmpunkte Stellung genommen wird, sei eine allgemeine Bewertung des Inhalts vorausgeschickt:

Das Programm trägt die typischen Zeichen eines weltanschaulichen Konglomerats, an dem der geistige Einfluss der heute noch machtpolitisch aktiven ehemaligen Parteien festzustellen ist. Besonders deutlich tritt in einzelnen Teilen des Programms die geistige Urheberschaft des Vorsitzenden der Programmkommission, Dr. Stanislav Berounsky, zutage. Berounsky war bereits als Student und Angehöriger agrarisch-klerikaler intellektueller Kreise ein überzeugter Anhänger der in der päpstlichen Enzyklika "Quadragesimo anno" vertretenen staatsrechtlichen und soziologischen Anschauungen. So ist es zu erklären, dass der wirtschaftliche Teil des Programms die ständische Verfassung als Ideal einer Wirtschaftsordnung herausstellt und dass im kulturpolitischen Abschnitt der Primat eines politischen Christentums errichtet wird. Es ist weiterhin auffallend, dass man sich im Programm des öfteren um sichtbare Anlehnung an den Nationalsozialismus bemüht. Wiederholt ist viel von Volksgemeinschaft, von Synthese der nationalen und sozialen Prinzipien die Rede und gegen den Marxismus und Liberalismus wird in schärfster Form Front bezogen. Der Vorwurf, den die Führung der Vlachka erhebt, die Nationale Gemeinschaft habe ihr Programm kopiert, besteht im gewissen Sinne zu Recht. Einige Schlagworte sind aus dem Wortschatz der Vlachka direkt übernommen, wie z.B. die wiederholte Berufung auf den "neuzeitlichen Nationalismus".

anlassung besteht, nachdem es Herr Nebeský für richtig befand. das Programm ohne Vorliegen einer sol-

Der Herr Staatssekretär schlägt folgende Fassung vor:

" Der Reichsprotector will zu dem Statut der NG keinerlei Stellung nehmen (weder genehmigend noch ablehnend), da ihn die ohne seine Billigung erfolgte Veröffentlichung des Statuts durch Herrn Nebeský

ptversammlung der NG
lichkeit mehr gibt. W
hätte Stellung nehmen
Statut in der vorlieg
"



Prag, den 10. Ma

Der Herr Staatssekretär schlägt folgende Fassung vor:

" Der Reichsprotector will zu dem Statut der NG keinerlei Stellung nehmen (weder genehmigend noch ablehnend), da ihn die ohne seine Billigung erfolgte Veröffentlichung des Statuts durch Herrn Nebeský in der Jahreshauptversammlung der NG im Rudolfinum hierzu keine Möglichkeit mehr gibt. Wenn er vor der Veröffentlichung hätte Stellung nehmen können, so hätte er dieses Statut in der vorliegenden Form ablehnen müssen."



Prag, den 10. Mai 1940.

1387A

VÝBOR

Čís. 1962/40

Abschrift;

Präsidium des Ministerrates.

G.Z. 9706/39 m.r.

Prag, den 24. April 1939.

Betreff: Die Nationale
Gemeinschaft.

Allen Ministerien in Prag,
dem Präsidium des Statistischen Staatsamtes,
" " des Obersten Rechnungskontrollamtes,
der Kanzlei der Staatspräsidenten in Prag,
dem Präsidium des Ausschusses der Nationalen Gemein-
schaft

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. April d.J. zur Durchführung der in der Erklärung des Präsidenten vor dem versammelten Ausschuss der Nationalen Gemeinschaft proklamierten Entscheidung des Staatspräsidenten über die Errichtung der Nationalen Gemeinschaft, als der einzigen politischen Vereinigung des tschechischen Volkes auf dem Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren, folgenden Beschluss gefasst:

Auf dem Territorium des Protektorats Böhmen und Mähren ist zur politischen Organisierung der Bevölkerung tschechischer Nationalität ausschliesslich die Nationale Gemeinschaft berufen.

Ihr Führer ist das Oberhaupt des Protektorats
Mähren.

Die Nationale Gemeinschaft ist eine juridis
kann selbständig Rechte und Pflichten erwerben /:
Verordnung v. 23/XII.1938, Nr. 355 S. B. d. n. V., über
Parteien :/. Gleichzeitig wurde die Information
über die Durchführung dieses Beschlusses zur Kennt

Hievon werden alle Ministerien in Prag, des

Statist
kontroll
Präsid

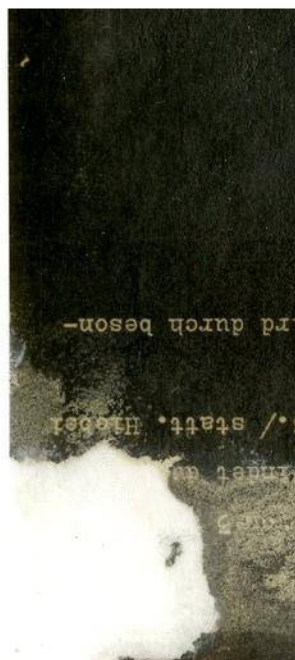
in

§ 12.

Die Rechtsbefugnis des Kreisleiters.

Die Rechtsbefugnis der Kreisleitung ist in der Person des Kreisleiters konzentriert und bezieht sich auf den Sprengel des Gruppenbereiches. Die Art des Handelns und des Entscheidens ist bei der Kreisleitung die gleiche, wie bei der Bezirksleitung.

Die Kreisleitung erledigt die gesamten, allen untergeordneten Bezirksgruppen gemeinsamen Angelegenheiten. Sie sorgt für die Gründung von Bezirks- und Ortsgruppen im eingenen Sprengel, vertritt die Interessen des Kreises in der Zentralleitung und be-



74



Der nationalpolitische Teil des Programms der
"Nationalen Gemeinschaft" /Národní souručenství/.

Die "Nationale
Gemeinschaft"
/Národní sou-
ručenství/.

Die "Nationale Gemeinschaft" /Národní souručenství/ ist eine nationalistische und soziale Bewegung des tschechischen Volkes und der einzige Repräsentant des Machtwillens der tschechischen Nation. Ihre Aufgabe ist es, die Nation sicherzustellen und gemäss den Grundsätzen der Volksgemeinschaft und der nationalen Ordnung allseitigem Aufschwunge zuzuführen. Darum erhebt die "Nationale Gemeinschaft" Anspruch auf jedes unbescholtene Mitglied der Nation, welches an ihre nationale Sendung glaubt.

Der neuzeitliche
Nationalis-
mus.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben unser ganzes Volk zu dem Nationalismus zurückgebracht, wie er dem tausendjährigen Stamme des nationalen Bewusstseins entsprossen ist. In Übereinstimmung mit den wiedergeborenen Völkern des neuen Europa bekennt sich auch das tschechische Volk zu dem Gedanken des neuzeitlichen Nationalismus, zu dem synthetischen Gedanken einer neuen, politischen, kulturellen und wirtschaftlich-sozialen Ordnung, welcher seine ausdrucksvollste Gestaltung im deutschen Nationalsozialismus gefunden hat. Dieser sowohl den Liberalismus als auch den Klassensozialismus überwindende Nationalismus wird nicht im Dienste der Interessen von Personen oder Gruppen stehen. Er wird bei dem Volksganzen und seinen Bedürfnissen dienen, denn er geht aus der Überzeugung hervor, dass das Volk nicht nur das gegenwärtig lebende Volk ist, sondern auch ein feierliches Volk der Zukunft, eine Gemeinschaft und eine Pflanzung der Nation. Seine vornehmste Aufgabe

geln in dem Vertrauen, dass auch das deutsche Volk die Mittel
und Wege zu einer dauernden, positiven Zusammenarbeit finden
wird. Unser Volk wird sich die Möglichkeit seiner eigenen Entwick-
lung am besten sichern, wenn es durch ein Einverständnis mit den Deu-
tschen den Weg zum Frieden und zur Verständigung mit allen
Nachbarnwägen findet. Die Wiedereingliederung des tsche-
chischen Landes in den weiteren Rahmen der Lebensgemein-

artet ist /fremde Rassen/, dass sie auch dann nicht mit der Volksgemeinschaft verschmelzen könnte, wenn sie sich die tschechische Sprache zu eigen machen würde. Insbesondere sind die Juden sowohl wegen ihrer Fremdrassigkeit, als auch wegen ihrer Wirksamkeit, welche unser Volk in jeder Hinsicht schwer geschädigt hat, von der Teilnahme an der Volksgemeinschaft ausgeschlossen.

Das von uns bewohnte Gebiet ist der einziger Boden, der dauernd die Vorbedingungen für seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zu unserer Verfügung stellt. Es ist die Pflicht der Volksgemeinschaft, auf diesem Boden für eine gesunde Entfaltung der nationalen Kräfte zu sorgen. Unser nationaler Boden fließt

hat, war stets die einheitliche tschechische Nation. Wir werden die landschaftliche und örtliche Eigenart schonen und alle lebendigen regionalen Elemente zur Geltung bringen. Wir werden aber auch die unzerstörbare Einheit des tschechischen Volkes in unserem ganzen Vaterlande wahren.

Die nationalen Minderheiten im Auslande.

Als Mitglieder der Volksgemeinschaft betrachten wir auch die Angehörigen unserer Nation, welche im Auslande leben und die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse in unserem Vaterlande anerkennen. Es ist ihre heilige Pflicht, auch ihrerseits zur Entfaltung der Nation ihr Teil beizutragen. Die Volksangehörigen in der Heimat und im Auslande wer-

den alle fruchtbringende
aufrechterhalten und fest

Hebung der Volkszahl.

Die Völker mit le
urteilt. Darum ist es u
Körperschaften und jedes
völkerungszahl einer ges

ei haben, so
s Steuersystems
stellten, gleiche
de Rücksicht